STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 14 b.)
Vorlage Nr. 31/2022 - Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 15. Februar 2022
-öffentlichAZ 022.31

Bekanntgabe:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 – 2020 der Stadt Güglingen

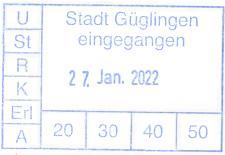
<u>Stellungnahme Landratsamt Heilbronn – Kommunalaufsicht zum</u> Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Stellungnahme vom 19.01.2022 zu den von der Stadt Stellungnahmen Güglingen vorgelegten zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur überörtlichen Prüfuna der 2020 bestätigt, dass die im Prüfungsbericht Bauausgaben 2016 der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg festgestellten Anstände erledigt sind.

Das Landratsamt Heilbronn teilt der Stadt Güglingen im Schreiben vom 19.01.2022 mit, dass der Gemeinderat über die abschließende Stellungnahme des Landratsamt Heilbronn zu unterrichten ist.

In der Anlage wird dem Gemeinderat das Schreiben der Kommunalaufsicht, Landratsamt Heilbronn vom 19.01.2022 zur Kenntnis gegeben.

Gohm / 29.01.2022





Landratsamt Heilbronn 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt Herrn Bürgermeister Ulrich Heckmann 74363 Güglingen

13

Kommunales und Prüfung Kommunalaufsicht

Sandra Kohler (Di. und Do. vorm. Mittwoch ganztags)

Telefon 07131 994-442 Fax 07131 994-83-435 E-Mail sandra.kohler

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/095.62/ko
Datum 19.01.2022

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 der Stadt Güglingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,

das Bürgermeisteramt hat zum Bericht vom 23.06.2021 über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 Stellung genommen. Gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wird bestätigt, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände danach erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Prüfungsverfahren über die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heuser

Landrat